

Kreistagsdrucksache Nr. 057/16

AZ. 43/650

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: : K 6947 OD Dettenhausen, Belagserneuerung mit Umgestaltung der Gehwege (Planungs- und Baubeschluss)

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 06.07.2016

Beschlussvorschlag:

Der Belagssanierung in der Ortsdurchfahrt Dettenhausen im Zuge der K 6947 wird zugestimmt (Planungs- und Baubeschluss).

Sachverhalt:

Schadbild Fahrbahn

Der Fahrbahnbelag der Ortsdurchfahrt Dettenhausen (K6947) weist zwischen der Einmündung in die L 1208 und der Kreisgrenze gegen Weil im Schönbuch starke Netzrisse, Setzungen und Ausbrüche auf. Ein beauftragtes Ingenieurgutachten zeigt eine für die vorhandene Verkehrsbelastung, mit Ausnahme von einem Teilbereich, ausreichende Stärke der Asphalttragschicht. In diesem Teilbereich muss der gesamte Aufbau einschließlich Schottertragschicht erneuert werden.

Die Gemeinde plant, gleichzeitig auch die Straßenbegleitflächen (Gehwege, Parkflächen) neu zu gestalten. Die Planung wird mit der Verwaltung abgestimmt.

Schadstoffbelastung

Die Bohrkernanalyse ergab, dass an einem Bohrkern eine Belastung mit teer-/pechtypischen Bestandteilen vorhanden ist. Eine Verwertung des Asphaltaufbruches in einer Heißmischgutanlage ist deshalb nicht zulässig. Dieses teerhaltige Material darf nur in einer zugelassenen Aufbereitungsanlage behandelt oder auf speziell zugelassenen Deponien entsorgt werden.

Netzfunktion

Die Kreisstraße K 6947 verbindet Weil im Schönbuch und Dettenhausen (L 1208). Die Verkehrsbelastung liegt mit 3.300 Kfz/Tag deutlich über der durchschnittlichen täglichen Belastung von 1851 Kfz/Tag auf Kreisstraßen im Regierungsbezirk Tübingen.

Maßnahme

Die vorhandene bituminöse Deckschicht wird ca. 4 cm stark abgefräst. Die bituminöse Tragschicht wird punktuell bis auf die Schottertragschicht vollständig ausgebaut. Der neue Stra-

ßenaufbau erfolgt entsprechend geltendem Regelwerk mit 4 cm Asphaltdeckschicht und in den Schadstellen mit 12 cm Asphalttragschicht.

Gleichzeitig werden die Straßenbegleitflächen (Gehwege, Parkflächen, Bordsteine) im Auftrag der Gemeinde Dettenhausen erneuert bzw. umgestaltet.

Die Ausschreibung soll in Kooperation mit der Gemeinde Dettenhausen noch im Herbst 2016 erfolgen. Die Vergabe erfolgt in Losen durch den jeweiligen Baulastträger.

Zuständigkeit

Der Verwaltungs- und Technische Ausschuss entscheidet nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises über die Planung und Ausführung von Bauvorhaben bei Gesamtkosten von mehr als 50.000 € bis zu 500.000 € im Einzelfall.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ortsdurchfahrt Dettenhausen war im Belagsprogramm 2011-2015 (KT-Drucksache 126/12), zur Durchführung im Jahr 2015 vorgesehen. Die Untersuchung des Straßenaufbaus zeigte jedoch deutliche Mängel in der Substanz. Der vorhandene Straßenoberbau ist für die vorliegende Verkehrsbelastung nicht ausreichend und muss abschnittsweise von Grund auf neu aufgebaut werden. Die grobe Kostenschätzung der Verwaltung beläuft sich auf 300.000 €. Aufgrund der damit verbundenen Substanzverbesserung war diese Maßnahme im Vermögenshaushalt zu veranschlagen.

Im Haushaltsplan für 2016 sind bei der Haushaltsstelle 2.6500.9514.000 für diese Maßnahme 300.000 Euro eingestellt. Die werden im Haushalt 2017 erneut eingeplant werden, da nach dem neuen Haushaltsrecht (Doppik) die Übertragung von Haushaltsresten nicht mehr vorgesehen ist.